

Wertschöpfung

Mittelstand in Bayern

Position

Stand: Dezember 2018

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Der Mittelstand ist das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft

Der bayerische Mittelstand umfasst mehr als 600.000 Unternehmen. Sein Spektrum umfasst die verschiedensten Bereiche aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe sowie den Freien Berufen. Knapp 200.000 Auszubildende erlernen ihren Beruf in einem kleinen oder mittleren Unternehmen.

Mittelständische Unternehmen haben eine hohe wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung. Sie stellen ein wichtiges Element in den Wertschöpfungsketten dar und spielen in der Wirtschaft vor Ort eine tragende Rolle. Im Verbund mit den Großunternehmen garantieren sie den Erfolg der bayerischen Wirtschaft.

Um erfolgreich zu sein, benötigen die Betriebe gute Rahmenbedingungen. Das vorliegende Positionspapier beinhaltet die wesentlichen Forderungen, die erfüllt sein müssen, damit der Mittelstand auch in Zukunft erfolgreich sein kann. Gute Mittelstandspolitik in diesem Sinne ist immer auch gute Wirtschaftspolitik.

Bertram Brossardt
20.12.2018

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Was ist der Mittelstand?	2
1.1 Kennzahlen zum Mittelstand in Bayern	2
1.2 Diskussion um die Einteilung der Unternehmen nach Unternehmensgrößen	3
2 Was leistet der Mittelstand?	1
2.1 Motor für Beschäftigung und Ausbildung	1
2.2 Stabilitätsfaktor dank hoher Eigenkapitalpolster	1
2.3 Verlässliche Partner in Wertschöpfungsketten	2
2.4 Stabilitätsanker in ländlichen Regionen	2
3 Was braucht der Mittelstand?	3
3.1 Fachkräftegewinnung intensivieren	3
3.2 Standortqualitäten bedarfsgerecht weiterentwickeln	4
3.3 Finanzierung sicherstellen	4
3.4 Steuerrecht mittelstandsfreundlich weiterentwickeln	5
3.5 Bürokratieabbau und Deregulierung voranbringen	6
3.6 Digitalisierung bei KMU voranbringen	6
3.7 Kommunikationsinfrastruktur ausbauen	8
3.8 Innovationen und Know-how stärker in den Mittelstand bringen	9
3.9 Mittelstand auf dem Weg in der Internationalisierung unterstützen	10
Ansprechpartner / Impressum	11

Position auf einen Blick

Der Mittelstand braucht gute Rahmenbedingungen

Der bayerische Mittelstand ist gut aufgestellt, befindet sich jedoch angesichts der hohen Wettbewerbsintensität und neuer technologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen in einem Transformationsprozess, der durch eine gezielte Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen begleitet werden muss. Folgende Aufgaben sind zu bewältigen:

- Benötigt wird eine neue Mittelstandsdefinition, die die wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt. Dazu gehört die Anpassung der quantitativen Kriterien und die Berücksichtigung qualitativer Kriterien, so dass die Einordnung rechtssicher und den Mittelstand in seiner ganzen Breite abdeckend erfolgen kann. Die Einführung eines Inflationsfaktors bei der Festlegung der Schwellenwerte ist zu überlegen.
- Der Mittelstand – insbesondere im ländlichen Raum – benötigt gute Standortqualitäten, die durch eine gezielte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur gestärkt werden müssen. Dazu zählt neben dem Verkehrsnetz und der Energieversorgung insbesondere die flächendeckende Verfügbarkeit von hochleistungsfähigen mobilen und kabelgebundenen Breitbandnetzen werden. Bis 2025 müssen die Infrastruktur für den 5G-Mobilfunkstandard und die Glasfasernetze flächendeckend ausgebaut sein.
- Für die kleinen und mittelständischen Unternehmen müssen die Kapitalversorgung verbessert und das Steuerrecht vereinfacht werden.
- Bürokratische Lasten müssen abgebaut werden, damit der zeitliche und finanzielle Aufwand reduziert und die Flexibilität der Unternehmen erhöht wird.
- Die Fachkräftesicherung muss dauerhaft hohe Priorität für die Politik haben, unabhängig von konjunkturellen Bewegungen am Arbeitsmarkt. Darüber hinaus müssen die Möglichkeiten zur Anpassung der Arbeitszeiten an die Bedürfnisse der Unternehmen durch eine wochenbezogene Betrachtung bei den Höchstarbeitszeitgrenzen verbessert werden.
- Die Digitalisierung der kleinen und mittleren Unternehmen muss durch geeignete Maßnahmen weiter vorangebracht werden. Informationen zu notwendigen Grundlagen etwa im Bereich Cyber-Sicherheit müssen dabei ebenso vermittelt werden wie Kenntnisse zu den neuen Möglichkeiten, die etwas KI oder Robotik bieten. Generell muss der Technologietransfer verbessert werden.
- Der bayerische Mittelstand muss sich im internationalen Wettbewerbsumfeld stärker und wahrnehmbarer positionieren und benötigt hierbei Unterstützung.

Alle Maßnahmen sind für Unternehmen jeder Größenordnung wichtig, würden für kleinere und mittlere Unternehmen aber eine besondere Unterstützung bedeuten.

1 Was ist der Mittelstand?

Definition, Kennzahlen, Abgrenzung

Unter dem Begriff Mittelstand wird nach Auffassung der EU die Gesamtheit aller kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern verstanden. Der Mittelstand zeichnet sich im allgemeinen Verständnis allerdings durch Eigentum, Leitung, Haftung und Risiko aus einer Hand aus, d. h. durch die Einheit von wirtschaftlicher Existenz und Führung sowie die verantwortliche Mitwirkung der Unternehmensführung an allen unternehmenspolitisch relevanten Entscheidungen. Hierunter fällt auch die überwiegende Zahl der familiengeführten Unternehmen.

1.1 Kennzahlen zum Mittelstand in Bayern

99,6 Prozent der Unternehmen in Bayern zählen zu den Klein- und Mittelbetrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern (Tabelle 1). Sie stellen knapp 50 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze.

Tabelle 1

Unternehmen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern und Deutschland

	<i>Bis 249 Beschäftigte</i>		<i>insgesamt</i>	
	Bayern	<i>Deutschland</i>	Bayern	<i>Deutschland</i>
Unternehmen	616.819	3.461.563	619.309	3.476.193
SV-Beschäftigte	2.584.918	16.190.749	5.077.259	29.489.906
Unternehmen (Anteil)	99,60 %	99,58 %		
SV-Beschäftigte (Anteil)	50,91 %	54,90 %		

Quelle: Statistisches Landesamt Bayern (2018); Statistisches Bundesamt (2018), Unternehmensregister

Bei den kleinen und mittelständischen Betrieben dominieren die Dienstleistungen. Bei der Branchenverteilung in Bayern sind 39 Prozent der KMU zu den wissensintensiven und 42 Prozent zu den sonstigen Dienstleistungen zu zählen. Auf den Bau entfallen elf Prozent und auf das Verarbeitende Gewerbe sechs Prozent. Diese Verteilung spiegelt den weit fortgeschrittenen Transformationsprozess der Wirtschaftsstrukturen hin zu mehr

(unternehmensnahen) Dienstleistungen wider, wie er v. a. in den westdeutschen Flächenländern zu beobachten ist.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 konnten bayerische KMUs ihren Umsatz um durchschnittlich 3,7 Prozent steigern und liegen damit knapp hinter Hamburg und Rheinland-Pfalz (jeweils 4,1 Prozent) auf dem dritten Platz.

16 Prozent der KMU in Bayern weisen eine hohe Umsatzrendite von mindestens zehn Prozent aus, während 17 Prozent eine negative Umsatzrendite haben. Im Durchschnitt liegt die Rendite bei 6,1 Prozent. Zum Vergleich: Eine hohe Umsatzrendite weisen in Deutschland 13 Prozent auf, während 14 Prozent der Unternehmen eine negative Umsatzrendite haben. Die durchschnittliche Rendite liegt bei 6,3 Prozent. Unterdurchschnittlich ist der Anteil der kleinen und mittelgroßen Unternehmen an den F+E Aufwendungen und dem F+E Personal in Bayern (Tabelle 2)

Tabelle 2

F+E Aufwendungen und Personal

	<i>Bis 249 Beschäftigte</i>		<i>insgesamt</i>	
	Bayern	<i>Deutschland</i>	Bayern	<i>Deutschland</i>
Interne F+E Aufwendungen (Millionen EUR)	951	5.257	13.360	60.952
Interne F+E Aufwendungen (Anteil)	7,12 %	8,62 %		
F+E Personal (Vollzeitäquivalente)	10.072	62.518	90.752	404.767
F+E Personal (Anteil)	11,10%	15,45 %		

Quelle: Stifterverband (2017), a:r an 'di: Zahlenwerk 2017

1.2 Diskussion um die Einteilung der Unternehmen nach Unternehmensgrößen

Die Europäische Union definiert die Unternehmensgrößen mit der EU-Empfehlung 2003/361 seit dem 01.01.2005 anhand quantitativer Kriterien und richtet danach ihre Förderprogramme aus (Tabelle 3).

Tabelle 1
KMU-Definition der Europäischen Union

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	und	Jahresumsatz	oder	Jahresbilanzsumme
kleinst	bis 9		bis 2 Millionen		bis 2 Millionen
klein	bis 49		bis 10 Millionen		bis 10 Millionen
mittel	bis 249		bis 50 Millionen		bis 43 Millionen

Ähnlich verfährt das IfM Bonn, das allerdings die Schwelle für mittelgroße Unternehmen bis zu einer Mitarbeiterzahl von 499 Mitarbeitern ansetzt.

Ein besonderes Merkmal ist, dass kleine und mittlere Unternehmen in der Regel inhabergeführt sind. Unabhängig von der Rechtsform wirkt sich das Handeln der Entscheider stets direkt auf die finanzielle Lage des Unternehmers aus und umgekehrt.

Ebenfalls inhabergeführt sind die meist größeren sogenannten „Familienunternehmen“. Unter gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten handelt es sich um ein eigentümergeführtes oder eng mit einer Eigentümerfamilie verbundenes Unternehmen. Die Verflechtung von Eigentum, Leitung, Haftung und Risiko zu einer Einheit von wirtschaftlicher Existenz, Leitung und verantwortliche Mitwirkung an dieser Leitung an allen unternehmenspolitisch relevanten Entscheidungen ist hoch.

Im Juli 2017 hat die EU Kommission die Reform der KMU-Definition angeregt. Die EU-Kommission nennt drei wesentliche Gründe für die Notwendigkeit einer Reform der KMU-Definition:

- Die finanziellen Werte der Umsatz und Bilanzsumme sind seit Aufstellung der Kriterien unverändert, die Inflation blieb somit unberücksichtigt. Viele Unternehmen fallen somit aus der europäischen KMU-Politik.
- Aus der EuGH-Rechtsprechung ergeben sich juristische Unklarheiten in Bezug auf die Zuordnung der Unternehmen zu einer bestimmten Gruppe.
- Die Komplexität der europäischen KMU-Förderung wächst nicht zuletzt durch die Start-up- und ScaleUp-Initiative der EU.

Der BDI hat drei weitere Treiber für eine notwendige Reform der Unternehmensgrößenklassen identifiziert, die auch qualitative Kriterien berücksichtigt:

Was ist der Mittelstand?

- Familienunternehmen werden bisher im Konstrukt der KMU-Definition – und somit auch bei der KMU-Förderung – nicht berücksichtigt.
- Industrielle Mittelständler, die häufig größer sind, sind auch aus Sicht der EU wichtig für eine erfolgreiche Industriepolitik.
- Finanzielle Förderung und bürokratische Entlastung wirken nicht nur auf die nach der oben genannten Definition als KMU bezeichneten Unternehmen positiv, sondern auch auf größere Unternehmen.

Der Vorschlag des BDI zur Neufestlegung der KMU-Definition konzentriert sich auf drei Elemente:

- Die Einordnung eines Unternehmens muss rechtssicher vorgenommen werden können.
- Die finanziellen Schwellenwerte müssen der Inflation Rechnung tragen und deutlich angehoben werden. Gleiches gilt für die personellen Schwellenwerte. Werden bei der Einteilung beide finanziellen Schwellenwerte unterschritten, darf eine Überschreitung der personellen Schwelle den KMU-Status nicht gefährden.
- Zusätzlich sind neue qualitative Kriterien einzuführen. Infrage kommen die rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit des Unternehmens, die Verflechtung von Eigentum, Kontrolle und Leitung sowie die Personenbezogenheit der Unternehmensführung.

Der Vorschlag zur Neuordnung der qualitativen Kriterien würde sich wie folgt darstellen:

Tabelle 1

BDI-Vorschlag zur Anpassung der KMU-Definition

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	und	Jahresumsatz	oder	Jahresbilanzsumme
kleinst	bis 9		bis 2 Millionen		bis 2 Millionen
klein	bis 49		bis 10 Millionen		bis 10 Millionen
mittel	bis 499		bis 100 Millionen		bis 80 Millionen

Ungeklärt ist dabei noch die ebenfalls notwendige Anpassung der Schwellenwerte für kleinste und kleine Unternehmen. Darüber hinaus gibt es noch den Gedanken, die quantitativen Schwellenwerte regelmäßig zu überprüfen und entsprechend der Inflationsrate anzupassen.

2 Was leistet der Mittelstand?

Beitrag von kleinen und mittleren Unternehmen zur wirtschaftlichen Struktur in Bayern.

Kleine und mittlere Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für Erfolg und Stabilität der bayerischen Wirtschaft.

2.1 Motor für Beschäftigung und Ausbildung

Nach einer Untersuchung der KfW-Research waren im Jahr 2017 insgesamt 31,3 Millionen erwerbstätige Personen in mittelständischen Unternehmen beschäftigt. Damit liegt der Anteil, den KMU an allen Erwerbstätigen haben, bei 70,4 Prozent. Noch nie hatten so viele Menschen ihren Arbeitsplatz im Mittelstand. Im Freistaat arbeiten 76 Prozent aller Beschäftigten in KMU – in Schleswig-Holstein sind es 93 Prozent und in Berlin 58 Prozent. In Bayern beherbergen KMU rund vier Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

Kleine und mittlere Unternehmen haben eine besondere Bedeutung für das Ausbildungssystem. So absolvieren ca. 90 Prozent aller Azubis ihre Ausbildung in mittelständischen Unternehmen. Die KMU konnten dem negativen Trend nachlassender Auszubildendenzahlen zuletzt trotzen: Seit 2012 hat sich die Zahl der mittelständischen Azubis bei ca. 1,2 Millionen stabilisiert. Eine Vorabauswertung des KfW-Mittelstandspanels 2017 bestätigt dieses Niveau auch für das Jahr 2016. Allerdings bilden nicht alle Unternehmen aus: In Deutschland bilden durchschnittlich 11,7 Prozent der KMU aus, in Bayern sind es 12,7 Prozent. Insgesamt bietet der bayerische Mittelstand rund 190.000 Ausbildungsplätze.

Insgesamt tragen die KMU auch erheblich zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes bei. So gab es bei KMU während des wirtschaftlichen Abschwungs 2008/09 zwar einen Einbruch beim Beschäftigungswachstum auf 0,4 Prozent, es stieg allerdings in den nachfolgenden Jahren wieder auf ein durchschnittliches Niveau von ca. 2,5 Prozent an.

2.2 Stabilitätsfaktor dank hoher Eigenkapitalpolster

Die Bonität eines Unternehmens ist für den externen Finanzierungszugang ganz entscheidend. Insbesondere die Eigenkapitalquote spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie fördert darüber hinaus auch die Liquidität, die insbesondere in wirtschaftlichen Abschwungphasen wichtig ist und Spielräume für weitere Investitionen schafft. KMU aus Sachsen-Anhalt können den höchsten Wert aufweisen, mit einer durchschnittlichen Eigenkapitalquote von 42 Prozent. Bayern liegt mit 32 Prozent auf einem guten Mittelfeldplatz, während KMU in Berlin und Brandenburg lediglich 19 Prozent aufweisen.

2.3 Verlässliche Partner in Wertschöpfungsketten

KMU stehen für ca. 55 Prozent der Netto-Wertschöpfung in Deutschland. Mit ihrer Spezialisierungs- bzw. Nischenstrategie sind sie gefragte Partner in Wertschöpfungsketten:

- Die geringere Größe führt in der Regel zu einer größeren Agilität in Bezug auf das Produkt- / Dienstleistungsbündel und die Geschäftsmodelle.
- KMU bieten vielfach eine hohe Innovationskraft, die sie in einer Wertschöpfungspartnerschaft mit dem OEM erfolgreich einbringen.
- Mit ihrer hohen Qualitäts- und Kundenorientierung haben KMU in den vergangenen Jahrzehnten langlebige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen aufgebaut.

Einen großen Anteil nehmen die kleinen und mittelständischen Industrieunternehmen ein, die sich auch abseits der Agglomerationsräume befinden. So ist die Zahl der Beschäftigten je 1.000 Einwohner in der Oberpfalz (126) und Oberfranken (114) besonders hoch. Die hohe Industriedichte in diesen ländlich geprägten Regionen spricht für die intakten Wertschöpfungsstrukturen.

2.4 Stabilitätsanker in ländlichen Regionen

Ländliche Räume profitieren von den hier ansässigen Unternehmen. Ihre Stärke liegt in einer hohen Kundennähe. Ein adäquates Angebot von Produkten und Dienstleistungen gepaart mit der häufig gegebenen räumlichen Nähe erleichtern die Kundenorientierung und werden andererseits auch von diesen honoriert. Die Unternehmen sichern die Nahversorgung, schaffen Arbeitsplätze, bilden aus und spülen Geld in die kommunalen Kassen. Darüber hinaus bieten sie ein Angebot für Kommunen und Verwaltungen für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, wie z. B. Straßenreinigung oder Entsorgung. Sie stärken damit den ländlichen Raum und sichern gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns.

3 Was braucht der Mittelstand?

Forderungen zur Stärkung von KMU

Grundsätzlich unterliegen KMU den gleichen Rahmenbedingungen und globalen Entwicklungen wie Großunternehmen. Im Gegensatz zu letzteren sind ihre personellen und finanziellen Kapazitäten begrenzt, so dass sich ungünstige Rahmenbedingungen auf den nachfolgenden Feldern stärker und schneller auswirken können. Dies zwingt KMU dazu, mit den knapperen Ressourcen nachhaltiger umzugehen und einen einsetzenden Marktwandel frühzeitig in ihren Geschäftsmodellen zu berücksichtigen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist für Unternehmen aller Größen wichtig, stellen für kleinere und mittlere Unternehmen aber eine besondere Unterstützung dar.

3.1 Fachkräftegewinnung intensivieren

Der zunehmende Fachkräfteengpass stellt eine erhebliche Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dar. Wenn die Unternehmen und Betriebe ihren Personalbedarf nicht decken können, kommt es zu Verzögerungen bei der Ausführung von Aufträgen, im Extremfall können Aufträge sogar nicht angenommen werden. Notwendige Investitionen am Standort Bayern sind dadurch bedroht. Mittlerweile zeigen sich branchenübergreifend in allen Regionen und auf allen Qualifikationsniveaus Fachkräfteengpässe. Besonders angespannt ist die Situation am Ausbildungsstellenmarkt. Für 2018 ist damit zu rechnen, dass zwischen 15.000 und 20.000 Ausbildungsplätze in Bayern nicht besetzt werden können.

Nur mit einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften bleiben wir einer der weltweit führenden Technologie- und Innovationsstandorte und können unseren Wohlstand auch in Zukunft sichern. Dies setzt auch voraus, dass die bayerischen Unternehmen genügend Bewerber zur Besetzung von Ausbildungsstellen haben. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die zum einen eine geringe Bekanntheit haben und darüber hinaus weniger finanziellen Aufwand für die Rekrutierung von Mitarbeitern betreiben können. Zudem gilt es die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren weiter zu steigern. Um mehr Frauen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen und längere Arbeitszeiten zu ermöglichen gilt es, ein adäquates Kinderbetreuungsangebot zu schaffen. Über eine Stärkung von Teilqualifizierungen für Gering- und Unqualifizierte können neue Fachkräftepotenziale erschlossen werden und z. B. Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Ergänzend zur Mobilisierung inländischer Potenziale sind wir künftig noch stärker auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Um zusätzliche Bewerbergruppen, wie beispielsweise Asylbewerber und Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive, für die berufliche Bildung zu gewinnen, ist die Politik gefordert, die Unterstützungsmöglichkeiten für diese spezifische Zielgruppe bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Duldungstatbestand zum Zwecke einer Ausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür braucht es eine gesetzliche Anpassung.

3.2 Standortqualitäten bedarfsgerecht weiterentwickeln

Bayern besitzt eine in weiten Teilen hervorragende Infrastruktur. Sie ist die Basis für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg bayerischer Unternehmen und ihre Mitarbeiter in allen Landesteilen. Diese Basis muss auch für die Zukunft gesichert werden. Zunehmende Inanspruchnahme, neue technische Möglichkeiten und demografische Entwicklungen verändern die Anforderungen an unsere Infrastruktur laufend. Damit ist die Infrastrukturentwicklung volkswirtschaftlich und wirtschaftspolitisch eine anspruchsvolle Daueraufgabe.

Das vbw Positionspapier *Infrastruktur- und Regionalbericht 2018* gibt zum Bedarf in den einzelnen Infrastrukturfeldern detailliert Aufschluss. Bedarfsgerechte und moderne Verkehrswege sind auch für die KMU entscheidende Standortfaktoren. Wir brauchen ein verbessertes intermodales Gesamtverkehrssystem, in dem sich die Verkehrsträger Straße, Schiene, Schifffahrt und Luftverkehr gegenseitig ergänzen. Ein solches System ist auch wichtiger Bestandteil eines intelligenten Mobilitätskonzeptes, das nicht zuletzt zur Senkung der Stickstoffoxidbelastung und damit zur Vermeidung von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge beiträgt, die gerade den Mittelstand hart treffen würden.

Eine stabile und bezahlbare Energieversorgung gehört ebenso in den Fokus der Infrastrukturvorsorge wie moderne Kommunikationsnetze und attraktive E-Government-Angebote der öffentlichen Hand. Attraktive Standortinfrastrukturen bei Betreuung, Pflege und Gesundheit sind unabdingbar, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot vorzuhalten.

3.3 Finanzierung sicherstellen

Die kleinen und mittelständischen Betriebe haben regelmäßig mehr Probleme bei der Sicherstellung der Kapitalversorgung als Großunternehmen. Dies bestätigt auch die vbw Information *KfW-Umfrage 2018*. Danach sind die Möglichkeiten der Aufnahme von Fremdkapital derzeit sehr gut. Je geringer der Umsatz, umso größer ist allerdings die Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditzugang schwieriger ist.

Die kleinen und mittleren Unternehmen benötigen ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital. Ausgangspunkt ist eine gute Ausstattung mit Eigenkapital, die die Bonität verbessert und als Vorsorge dient. Daneben ist die ausreichende Versorgung mit Fremdkapital unverzichtbar. Wichtig dabei ist, dass die Kreditaufnahmebedingungen, wie Zins oder Sicherheiten, in einem adäquaten Verhältnis zum Untergangsrisiko des Unternehmens stehen. Insbesondere im Szenario steigender Zinsen muss eine ausreichende Versorgung mit Fremdkapital gewährleistet sein.

Ein wichtiges Element bei der Kapitalversorgung sind Förderprogramme. Insbesondere die LfA Förderbank Bayern unterstützt KMU bei der Realisierung unterschiedlicher Finanzierungsanlässe. Mit verschiedenen Programmangeboten, wie z. B. Wachstum, Innovation oder Energie und Umwelt, werden Unternehmen z. B. bei der Modernisierung, der

Digitalisierung oder der Erweiterung betrieblicher Kapazitäten unterstützt. Diese Programme gilt es regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

3.4 Steuerrecht mittelstandsfreundlich weiterentwickeln

KMU benötigen mittelstandsgerechte steuerliche Rahmenbedingungen, die ihren typischen mittelständischen, vielfach von Familienunternehmen geprägten Strukturen entgegenkommen. Für die Unternehmen besonders wichtig sind folgende Vorhaben:

- Unternehmen wie Mitarbeitern muss mehr Brutto vom Netto bleiben, und zwar durch den vollständigen Abbau des Solidaritätszuschlags, Korrekturen am Einkommensteuertarif und eine laufende Korrektur der Kalten Progression mittels eines Tarifs auf Rändern. Der Koalitionsvertrag, auf den sich die Bundesregierung stützt, bleibt insoweit auf halber Strecke stehen.
- Die Steuerlast auf einbehaltene Gewinne von Unternehmen muss auf 25 Prozent abgesenkt werden. Nachdem die überwiegende Zahl der KMU als Einzel- oder Personenernehmen organisiert ist, gilt es dabei auch, die Steuerlast bei der sogenannten Theaurierungsbesteuerung abzusenken und das Verfahren einfacher zu gestalten.
- In der Ertragsbesteuerung müssen Substanzelemente abgeschafft werden. Das gilt in erster Linie für die gewerbsteuerliche Hinzurechnung.
- Forschung, Entwicklung und Digitalisierung gilt es auch im Mittelstand steuerlich zu erleichtern, unter anderem mittels steuerlicher Forschungsförderung und besserer Abschreibungsbedingungen
- Im Zuge der laufenden Auseinandersetzung mit der Mehrwertsteuer in der EU müssen die Regelungen zu den Mehrwertsteuersätzen auf mehr Wettbewerbsneutralität hin weiterentwickelt werden.
- Für die vielen Familienunternehmen im Mittelstand ist es besonders wichtig, diverse technische Mängel in den derzeitigen Erbschaftsteuerregeln zu beseitigen, da sie zu hohen unsystematischen Steuerlasten, erheblichem Bürokratieaufwand und vorsorglichem Kapitalabzug aus Unternehmen führen.

Vielfach beinhalten steuerrechtliche Vorschriften ein hohes Maß an bürokratischem Aufwand, die es zu reduzieren gilt:

- Aufbewahrungspflichten im Steuerrecht von zehn auf fünf Jahre verkürzen
- Umsatzsteuervoranmeldung vereinfachen
- Kleinunternehmergrenze in der Umsatzsteuer anheben
- Erleichterungen bei der Überprüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer von Unternehmenskunden aus der EU
- Anerkennung von PDF-Dokumenten und E-Mails als Rechnung

- Klarstellung zu den neuen Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

3.5 Bürokratieabbau und Deregulierung voranbringen

Unnötige Bürokratie schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und gefährdet zukünftiges Wachstum. Immer neue Gesetzesvorhaben mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen werden im Bundestag auf den Weg gebracht. Das Ziel, Bürokratie abzubauen, wird somit verfehlt. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen leiden unter der Fülle an bürokratischen Lasten, wie z. B. Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten, unflexiblen gesetzlichen Vorgaben oder benutzerunfreundlichen staatlichen Abläufen, die zudem erhebliche Bürokratiekosten verursachen.

KMU benötigen gute rechtliche Rahmenbedingungen, die ihnen genügend Flexibilität zur Realisierung ihrer Geschäftsmodelle lassen und gleichzeitig den finanziellen und bürokratischen Aufwand in Grenzen halten. Die vbw tritt für einen nachhaltigen Bürokratieabbau ein. Die vbw Position *Strategie für weniger Bürokratie* (2017) nennt die relevanten Aufgaben. In der vbw Position *Vorschläge zum Bürokratieabbau* (2018) sind 109 konkrete Beispiele genannt. Neben dem Abbau bestehender Regulierungen steht die Eindämmung neuer Vorschriften im Vordergrund. Grundlegend gilt, dass jedes neue Rechtssetzungsvorhaben in Bezug auf Notwendigkeit, Alternativen, Regelungsumfang, Verständlichkeit, Praktikabilität, Geltungsdauer und Verhältnis von Kosten und Nutzen überprüft werden soll. Darüber hinaus sollen bei Verabschiedung eines Rechtssetzungsvorhabens mindestens zwei andere Vorschriften abgeschafft werden.

Darüber hinaus brauchen wir den Ausbau von E-Government an allen dafür geeigneten Schnittstellen zwischen Verwaltung und Unternehmen. Durch den Ausbau des E-Government können Mehrfacherhebungen derselben Daten vermieden und Antragsverfahren erleichtert und beschleunigt werden. Mit der konsequenten Anwendung von Online-Verfahren wären administrative Auflagen für Unternehmen erheblich einfacher umzusetzen.

In ihrem Koalitionsvertrag haben CSU und Freie Wähler angekündigt, Mittelstand und Handwerk von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Genannt werden Initiativen zur Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und der Verringerung der ausufernden Bürokratie im Bereich der Mindestlohndokumentation. Darüber hinaus wird angestrebt, für die wichtigsten Anwendungen flächendeckende Online-Services für Bürger und Unternehmen ab Ende 2020 bereitzustellen.

Auf Bundesebene haben Union und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart, dass ein Bürokratieentlastungsgesetz III verabschiedet werden soll. Hierbei sollen Statistikpflichten verringert sowie Grenz- und Schwellenwerte in verschiedenen Bereichen überprüft und harmonisiert werden. Außerdem will die Bundesregierung die Digitalisierung der Verwaltung stärken und ein zentrales, einheitliches digitales Portal für Bürger und Unternehmen schaffen.

Was braucht der Mittelstand?

Auf europäischer Ebene will sich die Bundesregierung sowohl für die Einführung einer Bürokratiebremse als auch einer angemessenen Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen einsetzen. Diese und weitere Maßnahmen hat das Bundeskabinett im „Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018“ beschlossen. Wichtig ist nun, dass die angekündigten Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zügig umgesetzt werden.

Die KMU werden auch durch den Datenschutz bürokratisch belastet. Die vbw fordert insbesondere:

- Das Schriftformerfordernis für Einwilligungen im Beschäftigungsverhältnis ist nicht zeitgemäß und muss abgeschafft werden. Eine Einwilligung in Textform muss ausreichend sein.
- Der Schwellenwert zur Bestellung des Datenschutzbeauftragten ist anzuheben.
- Art 30 DS-GVO besagt, dass ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nur Unternehmen ab 250 Mitarbeitern geführt werden muss. Allerdings muss stets ein solches Verzeichnis geführt werden, wenn besondere Kategorien von Daten verarbeitet werden. Dies ist in nahezu jedem Unternehmen wegen der Kirchensteuer oder Gesundheitsdaten (AU Bescheinigung) der Fall. Die Ausnahme sollte daher gestrichen oder anders formuliert werden, so dass das Verzeichnis immer erst ab 250 Mitarbeitern geführt werden muss.

3.6 Digitalisierung bei KMU voranbringen

Der Umsetzungsgrad der Digitalisierung in der Wirtschaft ist sehr heterogen. Während etliche Großunternehmen bereits stark digitalisiert sind, weisen viele kleinere Unternehmen – nicht zuletzt aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und häufig gering ausgeprägten digitalen Kompetenzen der Mitarbeiter – noch Nachholbedarf auf. Darüber hinaus hemmen ungeklärte Fragen von Datenschutz und IT-Sicherheit ebenso wie fehlende Klarheit bzgl. des Nutzens einzelner digitaler Tools zusätzlich die Bereitschaft zu notwendigen Investitionsentscheidungen.

Wichtig ist, alle Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung mitzunehmen und zu unterstützen. Der Freistaat Bayern hat ein umfangreiches Paket zur Unterstützung von KMU geschnürt: Mit dem Digitalbonus werden die Unternehmen bei Vorhaben zur Digitalisierung und Cyber-Sicherheit finanziell unterstützt. Darüber hinaus bietet die LfA Förderbank Bayern mit dem zinsverbilligten Digitalkredit zusätzliche Unterstützung. Weitere Maßnahmen sind erforderlich:

- Neben der Weiterentwicklung der vielfältigen finanziellen Fördermöglichkeiten ist es wichtig, Unternehmen zusätzliche Hilfen und Services zum Gang in die digitale Welt bereitzustellen. Wichtig sind etwas Anwendungszentren und Beratungsangebote.
- Eine konsequente Bekanntmachung des Nutzens digitaler Möglichkeiten und Tools, auch branchenübergreifend, und die Unterstützung bei der Vernetzung verschiedener

Was braucht der Mittelstand?

Akteure. Best practice Beispiele erfolgreich digitalisierter Unternehmen können dabei hilfreich sein.

- Die Angebote des Zentrums Digitalisierung Bayern (ZD.B) müssen stärker am Bedarf des Mittelstands ausgerichtet werden.
- Die Verwaltungsleistungen müssen zügig auf digitale Angebote umgestellt werden.
- Zusätzlich ist von staatlicher Seite eine umfassende Cybersicherheitsstrategie notwendig, die von der Information über die praktische Umsetzung bis zur laufenden Erforschung neuer technologischer Lösungen reicht und angemessen dotiert ist.
- Notwendig sind zusätzliche Hilfen für KMU, die die digitale Kompetenz ihrer Mitarbeiter verbessern wollen.

Der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern beinhaltet die Absichtserklärung, dem Mittelstand bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Gestärkt werden soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Gewerbe durch vielfältige Förderprojekte und -programme. Neue digitale Geschäftsmodelle und der Einsatz von künstlicher Intelligenz, Automatisierung und Robotik, 3D-Druck, Internet der Dinge und Virtual Reality soll dabei durch eine digitale Transformationsoffensive der Boden bereitet werden. Investitionen in die Modernisierung überbetrieblicher Bildungsstätten sollen realisiert werden. Mit dem Fünf-Punkte-Plan „Handwerk Innovativ“ ist die Unterstützung der betrieblichen Bildung, Kompetenzentwicklung, Wissenstransfer und Digitalisierung vorgesehen.

Darüber hinaus soll der Digitalbonus fortgesetzt werden. Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sollen dabei unterstützt werden, ihre Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu digitalisieren und ihre IT-Sicherheit zu verbessern. Zu diesem Zweck soll der bayerische Mittelstand im Kampf gegen Wirtschaftsspionage unterstützt werden. Für die KMU soll zusätzlich eine BayernCloud entwickelt werden, so dass sensible Unternehmensdaten besser gesichert und geschützt werden können. Diese Absichten gilt es nun zügig umzusetzen.

3.7 Kommunikationsinfrastruktur ausbauen

Die digitale Transformation ist derzeit die zentrale Herausforderung für die Wirtschaft. Um die Potenziale nutzen zu können, sind zunächst leistungsfähige Kommunikationsnetze – kabelgebunden und mobil erforderlich.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Bayern kommt, ausgehend von einem niedrigen Niveau, im bundesweiten Vergleich gut voran. Ende 2017 waren für knapp 90 Prozent der ca. 6,2 Millionen bayerischen Haushalte Leitungsanschlüsse mit mindestens 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) verfügbar. 73 Prozent konnten Bandbreiten von 50 Mbit/s oder mehr nutzen. Besonders im ländlichen Raum hat sich die Versorgung des Freistaats besser entwickelt als im bundesweiten Vergleich. Hier konnten 67,3 Prozent der Haushalte auf Verbindungen mit mindestens 30 Mbit/s zurückgreifen. Das sind 10,6 Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr.

Was braucht der Mittelstand?

Dies reicht auf mittlere Sicht gesehen aber nicht aus, um die künftigen Bedürfnisse der Unternehmen abzudecken. Dies gilt insbesondere für den Mobilfunk. Eine flächendeckende Versorgung mit mobilem Breitband schafft die Basis für eine Vielzahl von Anwendungen und Dienstleistungen.

Bis 2020 müssen überall in Bayern mindestens 100 Mbit/s kabelgebunden zur Verfügung stehen. Dieses Ziel bleibt trotz der Erfolge der Förderprogramme Bayerns und des Bundes eine Herausforderung. Die mittelfristige Netz-Ausbaupolitik muss stärker auf die Umrüstung auf Glasfaser umgestellt werden, auch als Basis für den notwendigen Ausbau der Mobilfunkangebote mit Lückenschlüssen und Qualitätsverbesserung im Mobilfunknetz (z. B. durch das neue Mastenförderprogramm der Bayerischen Staatsregierung), speziell entlang der Verkehrsstrecken, und für den Ausbau des 5G-Netzes ab Anfang der 20er-Jahre. Bis 2025 müssen Glasfaser- und 5G-Netze lückenlos verfügbar sein.

3.8 Innovationen und Know-how stärker in den Mittelstand bringen

Um auch in Zukunft erfolgreich zu bleiben, müssen KMU ihre Innovationskraft sicherstellen. Das dazu notwendige Know-how ist jedoch aufgrund geringer Budgets und fehlender F+E Mitarbeiter oft nicht zu erlangen. Die F+E Aktivitäten von KMU haben in den vergangenen Jahren zugenommen, jedoch bleibt noch immer ein erheblicher Nachholbedarf bestehen. Auf der anderen Seite verfügen Forschungseinrichtungen vielfach über praktisch verwertbares Wissen oder Innovationen. Die Information darüber, was an Wissen existiert und wo an relevanten Fragen gearbeitet wird, entzieht sich jedoch häufig dem Horizont der KMU.

Ziel muss es sein, den Technologie- und Wissenstransfer zu verbessern, damit Forschungsergebnisse (schneller) ihren Weg in die marktliche Verwertung finden. Dabei gilt es, die Vernetzung mit der Wissenschaft voranzutreiben und den Informationsfluss zu verbessern. Dazu gehören insbesondere:

- den Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft auszuweiten,
- die Forschung stärker am Bedarf der Wirtschaft auszurichten,
- die Forschungslandschaft durch eine digitale Forschungslandkarte (bzw. -atlas) transparenter zu machen,
- das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur zu stärken und auszubauen sowie
- die Cluster-Offensive Bayern weiterzuentwickeln, zu straffen und stärker an den Bedarfen der KMU auszurichten.

3.9 Mittelstand auf dem Weg in der Internationalisierung unterstützen

Viele innovative Mittelständler sind international aktiv. Nach Zahlen der Prognos AG setzen im Jahr 2014 28 Prozent der innovativen KMU in Deutschland Waren oder Dienstleistungen außerhalb von Europa ab. Für sechs Prozent dieser Unternehmen stellten außereuropäische Märkte sogar den Hauptabsatzmarkt dar. Die Exportquoten sind bei industriellen und Güterproduzenten deutlich höher als in den Dienstleistungsbranchen. Die eingeschränkte Handelbarkeit von Dienstleistungen erschwert es hier gerade kleinen Unternehmen, geographisch weit entfernte Märkte zu bedienen.

Insgesamt gilt es, die Zahl von international agierenden KMU zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen bzw. bestehende Positionen auszubauen. Dazu ist es notwendig, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen Unterstützung erhalten. Der Freistaat Bayern bietet daher seit Jahren eine Reihe von Maßnahmen an, die die Markterschließung, die politische Flankierung und die Exportförderung beinhalten. Zur Erreichung dieser Ziele greift der Freistaat auf folgendes Instrumentarium zurück:

- Ministerreisen und Delegationsreisen
- Netzwerk der Auslandsrepräsentanten
- Auslandsmessebeteiligungsprogramm
- Kooperations- und Markterschließungsprojekte
- Veranstaltungen
- Finanzierungshilfen der LfA Förderbank Bayern
- Bayern Fit for Partnership
- Außenwirtschaftszentrum
- Gewinnung von Fachkräften

Wenngleich sich die Maßnahmen in erster Linie an produzierende Unternehmen richten, können auch Dienstleistungsunternehmen inklusive der Unternehmen der Tourismuswirtschaft hiervon profitieren. Wichtig ist, dass auch kleineren Unternehmen der Zugang zu Messen und Informationsveranstaltungen erleichtert wird.

Ansprechpartner / Impressum

Volker M. Schilling

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-268

Telefax 089-551 78-249

volker.schilling@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Dezember 2018